

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 231.

Dresden, am 23. August.

1837.

Acht und neunzigste öffentliche Sitzung der
I. Kammer, am 26. Juli 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget. E. Departement der Finanzen. —

Position 35. Münzverlust beim Umschmelzen. (Vergleiche Nr. 161. d. Bl. S. 2557. Spl. 1.) Die Bewilligung der 12,000 Thlr. — — wird von der Deputation empfohlen.

Referent D. Deutrich: Der Grund der Erhöhung dieser Position ist bereits von dem Hrn. Staatsminister, wie von der Deputation der II. Kammer angegeben, und es ist zu bemerken, daß während der abgelaufenen Finanzperiode ein Mehraufwand in dieser Position von 21,131 Thlr. eingetreten ist. Die Gründe der Nothwendigkeit sind bei dem vorigen Landtage besprochen und anerkannt worden, und es wird wohl keine andere Ansicht sich während dieser Zeit gebildet haben.

Präsident: Ich frage: Ob die Kammer nach dem Beirath der Deputation für die Position 35. die postulirten 12,000 Thlr. bewilligen wolle? Einstimmig bewilligt.

Position 36. Fonds zu allgemeinen Ausgaben. 3,000 Thlr. — — (statt früher 5,000 Thlr. — —) werden zur Bewilligung empfohlen.

Referent D. Deutrich: Ich bemerke nur, daß in der abgelaufenen Finanzperiode eine Ersparniß von 9000 Thlr. gegen die frühere Position eingetreten ist.

Präsident: Ich würde sofort die Frage auf die 3000 Thlr. unter der Position 36. richten. Diese 3000 Thlr. werden einstimmig bewilligt.

Position 37. Extraordinaria 5,000 Thlr. — — empfiehlt die Deputation.

Referent D. Deutrich: Auch bei dieser Position sind 2500 Thlr. erspart worden.

Präsident: Ich frage: Ob auch die Kammer unter der Position 37. die hier ausgesprochenen 5000 Thlr. als Extraordinaria bewilligen wolle? Einstimmig bewilligt.

b. Position 38. Die Kosten zur Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems fallen hier zur Zeit aus bekannten Ursachen aus.

Präsident: Es ist also hierüber nicht abzustimmen.

Es wird hierauf, da dieser Etat des Finanzministeriums beendigt ist, noch das Protokoll der vorhergehenden Sitzung verlesen, und nachdem gegen dasselbe keine Erinnerungen vorgebracht werden, von der Kammer genehmigt und von Bür-

germeister Wehner und v. Hartisch mit unterzeichnet; vom Präsidenten werden aber auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche am nächstfolgenden Tage stattfinden soll, folgende Gegenstände gebracht: 1) Mündlicher Vortrag über den Gesetzentwurf, die Theilnahme am Lotto und der Lotterie betreffend. 2) Berathung des Militairbudgets, und, wenn die Zeit damit nicht ausgefüllt werden sollte, eventuell 3) Bericht der 3. Deputation über mehrere Petitionen, die Ablösung der Laudemialpflicht betreffend, und 4) Bericht der nämlichen Deputation über eine Petition von D. Hofmann, das lebendig Begraben betreffend.

Die Sitzung endigt um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr.

Hundert und dreißigste öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 26. Juli 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Mittheilung des Vorstandes der I. Deput. über die ständische Schrift auf das höchste Dekret, verschiedene ständische Anträge und allgemeine Mittheilungen an die Stände betr. — Fortsetzung der Berathung über den besondern Theil des Criminalgesetzbuchs. (Kapitel V.: Von dem Verbrechen wider die Gesundheit. Art. 135. und 136. Kapitel VI.: Von Verletzung persönlicher Freiheit. Artikel 137. — 155.) —

Die Sitzung beginnt in Gegenwart von 60 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten mit Verlesen des Protokolls der vorherigen; dasselbe wird nach einer Bemerkung des Abg. D. v. Mayer, welche die Fassung des Art. 130. betrifft, genehmigt und von den Abgg. Bonitz und v. Quersfurth mit unterzeichnet.

Auf der Registrande war verzeichnet:

1) Den 25. Juli. Petition des Apothekers Hrn. Schwebel und Genossen zu Auerbach um baldige Erlassung einer umfassenden Apothekerordnung.

Abg. Todt: Die Petition ist mir zugekommen, damit ich sie bei der Ständeversammlung einreiche und bevorworte. Die Einreichung habe ich bewerkstelligt; was aber die Bevorwortung betrifft, so verspare ich mir sie, dafern sie nöthig sein sollte, bis zu der Zeit, wo der Bericht der Deputation darüber vorliegen wird. Ich habe aber jetzt das Wort deswegen ergriffen, um zu bemerken, daß die Petition zunächst an die II. Kammer abgegeben werden sollte, damit nicht eine Collision, wie neulich, entstehe, wo eine Petition auch, wie die